

Weisung über die Verwendung von Ersatzbeiträgen in den Bereichen:

- Schutzanlagen
- Schutzräume
- Alarmierung der Bevölkerung
- Betriebskosten der Zivilschutzorganisationen



Beschreibung		Nicht EB berechtigt	EB berechtigt	Beteiligung BABS	Besonderes
Pos.	Schutzanlagen				
1	Luftentfeuchter Ersatz und Beschaffung	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; j
2	Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Strom und Betriebsstoffe aller Art)	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; a, b, c
3	Kleinreparaturen und Ersatz von Kleinkomponenten	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; d
4	Sicker-/ und Kanalisationsleitungen spülen	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; e
5	Belüftungskomponenten Wartungsvertrag / Wartungskosten	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; f
6	Handfeuerlöscher Wartungsvertrag / Wartungskosten	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; f
7	Handfeuerlöscher Neubeschaffung & Ersatz	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; j
8	Gaswarnanlagen Installationskosten	X		X	Weisung BABS vom 24.09.98 über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in Geräteräumen von Bereitstellungsanlagen sowie in Materialräumen gemäss TWS
9	Gaswarnanlagen Reparaturkosten und Ersatzteile	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; h
10	Gaswarnanlagen Wartungsvertrag / Wartungskosten	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; f
11	Eigenstromanlagen Reparaturkosten und Ersatzteile	X		X	Antrag via Kanton an BABS
12	Eigenstromanlagen Wartungsvertrag / Wartungskosten	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; f
13	Notleuchten für Schutzbauten Gifas		(x)	X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; j
14	Öltank Ausserbetriebnahme / Fassbetrieb	X			Technisches Merkblatt TMB 02-1 vom 01.06.16 beachten!
15	SINA/ ESTI 10 Jahreskontrolle Durchführung durch Elektroinstallateur	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; g
16	SINA/ ESTI 10 Jahreskontrolle Mängelbehebung	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2; g
17	Elektronische Schliessanlagen / Schliesssysteme	X			Technische Weisungen des Bundes TWO 1977
18	Unterbruchsfreie Stromversorgung (USV) im Rack	X		X	Antrag via Kanton an BABS
19	Unterbruchsfreie Stromversorgung (USV) im Rack Wartungs- und Reparaturkosten	X		X	Weisung BABS vom 19.12.25 über die Ausrichtung von jährlichen Pauschalbeiträgen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen // Ziffer 2
20	Geländer, Brüstungen und Flechtzäune zur Verhütung von Absturzgefahren bei allen Anlagen-Zugängen	X			Dimensionen gemäss SIA Norm 358 "Geländer und Brüstungen". Fachbroschüre bfu "Geländer und Brüstungen" berücksichtigen.
21	Störmeldeanlage für die autom. Abwasserbeseitigung via Fäkaliengrube (hochliegende äussere Kanalisation)	X			Bedingungen: Technische Umsetzung wird vom BABS genehmigt
22	Umnutzung von aufgehobenen Schutzanlagen z. G. der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutz		X		Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62
23	Umnutzung von aufgehobenen Schutzanlagen in öffentliche-, Heim-, Kulturgüterschutzräume		X		Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62
24	Rückbau von Schutzanlagen, wenn diese weiterhin für Zivilschutzzwecke genutzt wird		X		Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62

Pos.	Öffentliche und private Schutzräume				
25	Substanzerhaltende Massnahmen an den technischen Systemen und der Bausubstanz		X		Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) Art. 76 & sofern die Eigentümerschaft ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Die Lebensdauer der Komponenten wird vom BABS vorgegeben. Bei einem vorzeitigen Ersatz oder einer vorzeitigen Reparatur bemisst sich die Kostenbeteiligung nach der linearen Abschreibung der betroffenen Komponente.
26	Handfeuerlöscher Wartungsvertrag / Wartungskosten	X			Gemäss den TWP und den TWS werden für öffentliche und private Schutzräume keine Feuerbekämpfungsmittel vorgeschrieben.
27	Luftentfeuchter (Ersatz-) Beschaffung bei öffentlichen Schutzräumen		X		Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62 / AW Rechtsdienst des BABS vom 23.06.2022 / Maximale Beteiligung: 2.000,00 CHF
28	Luftentfeuchter (Ersatz-) Beschaffung bei privaten Schutzräumen	X			Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62
29	Dienstbarkeiten der Gemeinde: Grundbucheinträge & Beurkundungsgebühren bei Einkauf		X		Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62
30	Werterhalt private und öffentliche Schutzräume		X		Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) Art. 105a sämtliche Komponenten älter 40 Jährig müssen ersetzt werden

Beschreibung		Nicht EB berechtigt	EB berechtigt	Beteiligung BABS	Besonderes
31	Nachrüstung von öffentlichen Schutzräumen mit Liegestellen & TC Sortimenten < 1. Januar 1987		X		Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) Art. 73 2bis Nicht mit Trockenklosetts und Liegestellen ausgerüstete öffentliche Schutzräume müssen damit nachgerüstet werden.
32	Nachrüstung von privaten Schutzräumen mit Liegestellen & TC Sortimenten < 1. Januar 1987	X			Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62

Pos.	Alarmierung der Bevölkerung				
33	Mobile Sirenen Beschaffung bzw. Ersatz von alten Sirenen	X		X	Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV) Art. 27
34	Mobile Sirenen Reparaturkosten	X			Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG // Art. 99 1bis (Die Kantone müssen die Reparaturen der mobilen Sirenen finanzieren)
35	Stationäre Sirenen Reparaturkosten	X			Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG // Art. 99 1bis (Die Kantone müssen die Reparaturen der stationären Sirenen finanzieren)
36	Stationäre Sirenen Dienstbarkeitsverträge Abgeltungen an Hauseigentümer & Beurkundungsgebühren	X		X	Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV) Art. 60; 2
37	Stationäre Sirenen Ab-/ Wiederaufbau aufgrund Arbeiten am Gebäude oder Standortwechsel	X		X	Weisung BABS vom 10.09.2020 über die Kostenregelung bei Sirenen
38	Stationäre Sirenen Standortwechsel	X		X	Weisung BABS vom 10.09.2020 über die Kostenregelung bei Sirenen
39	Stationäre Sirenen Wartungskosten	X		X	Weisungen über die Kostenregelung bei Sirenen vom 17.12.2024; Ziffer 5
40	Stationäre Sirenen Polyalert Betriebskosten	X		X	Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV) // Art. 46 Abs.1 & 4
41	Stationäre Sirenen externe Auslösestelle - Erstmalige Installation	X		X	Richtlinien für die Installation von Sirenenanlagen Version 2.0 Stand Juni 2017 BABS

Pos.	Betriebskosten der Zivilschutzorganisationen				
42	Versicherungsprämien für Zivilschutz Fahrzeuge und Material	X			Entscheid Leiter Dienststelle MZJ Dr. iur. Stefan Weiss vom 02.05.16
43	Verwaltungskosten der Zivilschutzorganisation	X			Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62
44	Periodische Schutzraumkontrolle		X		Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62
45	Beschaffung von Material, Fahrzeugen und Bekleidung		X		Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) Art. 62 / Min. Mat. Liste des Kantons / Bekleidungskonzept Kanton Luzern